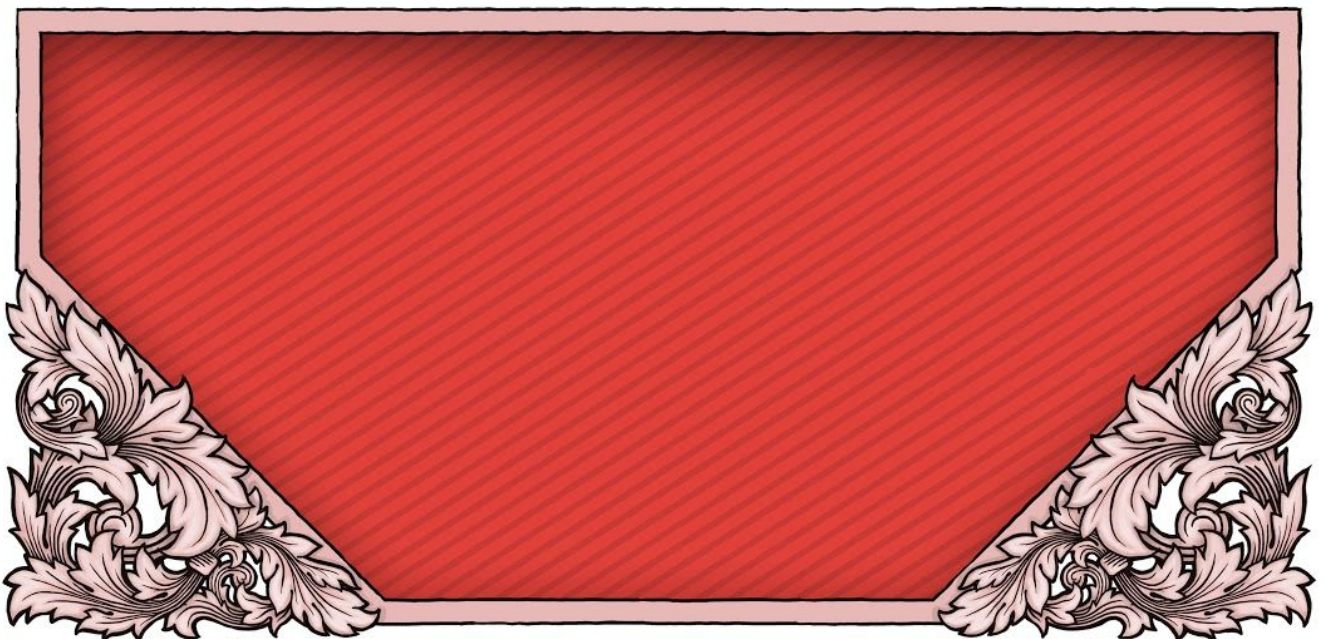




JUGGER

DEUTSCHE LIGASTATUTEN



1 EINLEITUNG

Im Februar 2010 trafen sich die VertreterInnen aus neun Städten, um die Ligastatuten neu zu fassen und der German Jugger League eine neue Form zu geben. Das Ligagremium verfolgt das langfristige Ziel, eine regionale Qualifikation für eine deutschlandweite, sportlich vergleichbare Jugger Liga zu schaffen. Die hier dargestellten Ligastatuten sind das Ergebnis der ersten Sitzung des Ligagremiums sowie den dann in den folgenden Sitzungen beschlossenen Anpassungen. Anpassungen durch die jeweils letzte Sitzung des Ligagremiums sind rot hervorgehoben.

Das Ligagremium behält sich vor, Personen oder Teams, die extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, ethnizistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu Veranstaltungen im Rahmen der Liga zu verwehren oder von diesen auszuschließen.

2 DIE REGIONENSTRUKTUR

2.1 DIE ROLLE DER REGIONEN

Die Deutsche Jugglerliga besteht aus mehreren Regionen. Jede dieser Regionen organisiert eigenständig eine Qualifikation, an der gemäß den Üblichkeiten alle Juggerteams der Region teilnehmen können. (Anm. Insbesondere darf es für die Zulassung eines Teams keinen Unterschied machen, ob es als Vereinsteam, als (Hoch) Schulsport, als freie Jugglergruppe oder anders organisiert ist.) Teams werden nach der ersten Turnieranmeldung im JTR durch das Ligagremium einer Region zugeordnet. Eine Änderung der Regionszugehörigkeit muss beim Ligagremium beantragt werden. Nach Bewillung des Antrages kann die Änderung erst zum Eingang des Antrages gültig werden. Das Ergebnis einer jeden Qualifikation muss jeweils eine Rangfolge der Teams der Region sein, die an der Qualifikation teilgenommen haben. Das schließt nicht aus, dass auch Teams aus anderen Regionen an der Qualifikation teilnehmen können. Teams aus anderen Regionen sollten die Rangfolge jedoch nicht verzerren und werden bei der Ermittlung der Rangfolge zum Zweck der Qualifikation nicht berücksichtigt.

2.2 QUALIFIKATION ZUR DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT

Zwischen dem 15. August und dem 30. September findet die Deutsche Meisterschaft statt, zu der aus jeder Region eine bestimmte Anzahl von Teams qualifiziert ist. Es sind jeweils die gemäß der Qualifikationsrangfolge besten Teams qualifiziert. Die in der Qualifikationsrangfolge nachfolgenden Teams sind in dieser Reihenfolge Nachrücker. Die regionsspezifische Anzahl der qualifizierten Teams berechnet sich proportional aus der Anzahl der Juggerteams, die laut JTR in der vorangehenden Saison an mindestens einem Turnier teilgenommen haben und darüber hinaus eindeutig im JTR der betreffenden Region zugeordnet sind. (Anm.: Das schließt Teams aus der Zählung aus, die etwa mit dem Ort "Mixteam" oder mit zwei Orten aus verschiedenen Regionen gemeldet sind.) Die Anzahl der Teams, die aus allen Regionen zusammengezählt zugelassen sind, wird durch den Veranstalter der Deutschen Meisterschaft bei der Bewerbung festgelegt, darf aber nicht unter 16 oder über 24 liegen.

2.3 TITEL

Der Sieger der Deutschen Meisterschaft erlangt den Titel "Deutscher Meister im Juggler". Als Pokal dient die bekannte Ligaschale.

2.4 FESTLEGUNG DER REGIONEN

Es gibt fünf Regionen: Mitteldeutschland, Nord-Ost, Nord-West, Süd, West. Die Regionen halten sich an die Grenzen der Bundesländer und Regierungsbezirke.

- Zur Region Mitteldeutschland gehören Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.
- Zur Region Nord-West gehören Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein.
- Zur Region Nord-Ost gehören Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern.
- Zur Region Süd gehören Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen).
- Zur Region West gehören Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Gießen (Hessen) und Regierungsbezirk Kassel (Hessen).

2.5 KOMMUNIKATION

Für jede Region gibt es zwei Obleute, die zwischen den einzelnen Juggerorganisationen in einer Region vermitteln, wenn es um die Austragung der Qualifikation geht. Die Obleute sind für das Ligagremium und den Veranstalter der Deutschen Meisterschaft die Ansprechpartner für die Qualifikation. Ihre Aufgabe ist es, die Juggerorganisationen einer Region zu einem gemeinsamen Qualifikationsmodus zu bewegen. Dabei stehen die Präferenzen der Juggerorganisationen im Rahmen der Statuten im Vordergrund, während die Präferenzen der Obleute keine Rolle spielen. Die Obleute müssen über den Modus und Status der Qualifikationsrunden der Region Auskunft geben können. Insbesondere müssen sie über die Rangliste, die das Ergebnis der Qualifikationsrunden darstellt, Auskunft geben können. Die Teams und Wettkampfveranstalter der Region sollten in dieser Sache mit den Obleuten zusammenarbeiten.

Jeder Jugger kann dem Ligagremium Obleute für die eigene Region vorschlagen. Das Ligagremium bestätigt einmal jährlich, üblicherweise auf der Herbstsitzung, zwei Obleute für jede Region. Ansprechpartner für Schwierigkeiten in der Arbeit zwischen den Obleuten und den Regionen ist das Ligagremium.

3 WETTKAMPFANFORDERUNGEN

3.1 ANFORDERUNGEN AN DIE QUALIFIKATIONEN

Die Qualifikationen können in der Form von Ligen oder als Einzelturniere oder als Turnierserie stattfinden. Die einzelnen Spiele, die im Rahmen der Qualifikation stattfinden, orientieren sich möglichst eng an dem gültigen deutschen Regelwerk. Die Wettkampfveranstaltungen im Rahmen der Qualifikation sollten sich an den Abschnitten 3.2, 3.3 und 3.5 der Ligastatuten orientieren. Der Zeitraum für die Qualifikationsveranstaltungen beginnt im Oktober des Vorjahres und endet am 15.07.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

Die Organisation des Turniers gehorcht den Ligastatuten. Es wird nach dem gültigen deutschen Regelwerk gespielt. Als Spielmodi sind nach Maßgabe des Veranstalters Steine oder Sätze möglich. Wird nach Steinen gespielt, so darf die Länge der Spiele auf nicht weniger als 2x100 Steine festgelegt werden. Wird nach Sätzen gespielt, so muss das Gewinnerteam für den Spielsieg mindestens 10 Punkte erspielen können. Werden diese 10 Punkte auf mehrere Sätze verteilt, so müssen in jedem Satz mindestens 5 Punkte für den Sieg zu erspielen sein.

Als Turniermodus ist ein System festzulegen, bei dem keine Startpositionen gegenüber irgendwelchen anderen Startpositionen im Vor- oder Nachteil sind. (Ausnahme: Zum Zeitpunkt der Auslosung ist die Anzahl der teilnehmenden Teams nicht durch die Anzahl der Gruppen teilbar. In diesem Fall sind so Startlots zu streichen, dass die Anzahl der Startlots pro Gruppe um nicht mehr als 1 voneinander abweicht.) Beim Verwenden von Gruppenphasen ist das Festlegen von Gruppenköpfen möglich, um diese Gruppenphasen ausgeglichener zu gestalten.

Die Deutsche Meisterschaft muss ein Finalspiel haben. Ein reines Alle-Gegen-Alle ohne Finalspiel ist ausgeschlossen. Das Finalspiel darf nicht unter 2x150 Steine bzw. weniger als 5 Punkte für den Satz und 3 Sätze für den Spielsieg festgelegt werden.

3.3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

Die Deutsche Meisterschaft darf nur Samstag und Sonntag, sowie bei Hinzuziehung eines benachbarten bundesweiten Feiertags auch dreitägig, stattfinden. Es muss für eine angemessene Möglichkeit zur Verpflegung gesorgt sein. Es muss sowohl vor, als auch während des Spielbetriebes ein Ansprechpartner verfügbar sein. Es müssen für ein Ligaturnier eine angemessene Rasenfläche und angemessene Sanitäre Anlagen vorhanden sein. Auf der Deutschen Meisterschaft muss mindestens ein Sanitärer

anwesend sein. Das aktuelle Deutsche Jugger Regelwerk und die Ligastatuten müssen auf dem Turnier einsehbar sein. Es muss ein Angebot zur Unterkunft vorhanden sein.

Die abschließende Rangliste der Deutschen Meisterschaft muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Turniers in der Turnierverwaltung eingetragen worden sein. Die Einzelergebnisse müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist veröffentlicht werden. Es muss eine Liste erstellt werden, in der die Vor- und Nachnamen und Teamzugehörigkeit aller Spieler des Turniers aufgeführt sind. Jeder Spieler darf auf dem Turnier nur für das Team spielen, für das er gemeldet ist.

Alkohol und leistungssteigernde sowie bewusstseinsverändernde Substanzen sind während des kompletten Spielbetriebs verboten, solange es sich nicht um ärztlich verschriebene Medikamente handelt. Der Spielbetrieb bezeichnet den Zeitraum von Eröffnung bis nach dem letzten Spiel des eigenen Teams des jeweiligen Tages. Der deutsche Meister im Jugger muss die zur Deutschen Meisterschaft der Saison mitbringen.

3.4 BEWERBUNG ZUR GASTGEBERSCHAFT DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT

Jeder kann sich um die Gastgeberschaft der Deutschen Meisterschaft bewerben. Die Bewerbungen erfolgen formlos in einem gemeinsamen Thread im jugger.org-Forum im Liga-Unterforum. Die Bewerbungen müssen bis zum 31. Dezember des Vorjahres erfolgen. In der Bewerbung müssen die Anzahl der Startplätze, Altersgrenzen, falls sie auf dem Turnier gelten, und das Austragungsdatum festgelegt werden. Der Gastgeber legt fest welche Aufgaben des Turniers selbst übernommen werden können. Die übrigen Aufgaben werden vom Ligagremium in Absprache mit dem Gastgeber verteilt oder ggf. selbst übernommen. Für die Übernahme organisatorischer Aufgaben vor, während oder nach der Deutschen Meisterschaft können sich sowohl ganze Teams als auch einzelne Personen bereiterklären.

Die Abstimmung über den Gastgeber der Deutschen Meisterschaft, findet vom 17. Januar bis 31. Januar statt. Der Bewerber mit den meisten Stimmen erhält den Zuschlag. Bei einem Gleichstand der Stimmen findet eine Stichwahl statt. Sollte die Stichwahl auch kein eindeutiges Ergebnis liefern, entscheidet das Los.

3.5 ANFORDERUNGEN AN TEAMS UND DIE SPIELER

So lange sich keine Nachwuchsliga im Jugger etabliert hat, ist Nachwuchs-Spielern, die genug Erfahrung haben, möglichst die Teilnahme an den Qualifikationen und der Deutschen Meisterschaft zu ermöglichen. Das letzte Wort hat jeweils der Wettkampf- bzw. Turnierveranstalter. Jeder Spieler darf während der Deutschen Meisterschaft für

höchstens ein Team spielen. Alle Spieler sollen fähig und willens sein, Schiedsrichtertätigkeiten (Haupt-, Neben- und Malschiedsrichter, sowie Steinezähler) zu übernehmen.

Für alle am Spiel teilnehmenden Personen gilt eine Trikot- und Schuhpflicht. Eine Trikotpflicht bedeutet die einheitliche Bekleidung eines Teams, sodass die Spieler auf dem Feld ihren Teams zugeordnet werden können.

4 ALGORITHMUS ZUR STARTPLATZVERTEILUNG

4.1 STARTPLATZ FÜR DEN GASTGEBER

Dem Gastgeber der Deutschen Meisterschaft wird ein Startplatz bei diesem zugesprochen. Sollte der Gastgeber ein Verein mit mehreren aktiven Teams sein, so wird nur einem Team ein Startplatz zugesichert. Dieses Team ist in der Bewerbung zur Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft zu benennen und wird bei der Qualifikation in seiner Region nicht berücksichtigt.

4.2 GEWICHTETE STARTPLATZVERGABE

Die Teams einer Region haben die Möglichkeit, für ihre Region zusätzlich zu der untenstehenden Startplatzverteilung weitere Startplätze zu erspielen. Dabei werden der Region, die auf der letzten Deutschen Meisterschaft am erfolgreichsten war, zwei zusätzliche Plätze eingeräumt, und der zweiterfolgreichsten ein zusätzlicher Platz. Maß für den Erfolg ist dabei die Durchschnittsplatzierung aller Teams dieser Region, die am Playoff an der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres teilgenommen haben.

4.3 ALGORITHMUS ZUR STARTPLATZVERTEILUNG

$AT(x)$ ist die Anzahl der in der vorangehenden Saison aktiven Teams in der Region x , wobei durch $1 \leq x \leq n$ jede Region mit einer Zahl von 1 bis n bezeichnet ist. Das Gastgeber-Team gilt für diese Berechnung nicht als aktives Team. Die Anzahl der zu vergebenden Startplätze pro Region x wird mit der Anzahl der Startplätze m abzüglich des Startplatzes für den Gastgeber und abzüglich der drei über die gewichtete Startplatzvergabe ermittelten Startplätze ermittelt.

n ist die Anzahl der Regionen.

m ist die Anzahl der Startplätze der Deutschen Meisterschaft.

$$RP(x) = \frac{(m - 1 - 3) \cdot AT(x)}{\sum_{i=1}^5 AT(i)} \quad \text{ist der Regionalproporz der Region } x.$$

Jede Region mit $RP(x) \neq 0$ hat zunächst abgerundet($RP(x)$) Startplätze für die Deutsche Meisterschaft. Die verbleibenden Startplätze werden sodann an alle Regionen vergeben, für die $0 < RP(x) < 1$, und dann an die restlichen Regionen mit $RP(x) \neq 0$ bis alle m Startplätze vergeben sind. Die Regionen x , bei denen der Nachkommawert von $RP(x)$ größer ist als bei den anderen haben jeweils Vorrang.

4.4 NACHRÜCKERREGELUNG

Jeder Region werden entsprechend ihres Regionalproporz' so viele Nachrückerplätze zugeordnet, wie sie Startplätze hat, jedoch mindestens vier. Nehmen qualifizierte Teams ihre Startplätze nicht wahr, kontaktieren die Ligakoordinatoren in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter der Deutschen Meisterschaft die Nachrücker aus der Region, die ihre Startplätze nicht voll besetzen konnte, ihrer Reihenfolge nach, bis die Startplätze voll besetzt sind. Können auch die Nachrücker die verbleibenden Startplätze dieser Region nicht voll besetzen, werden sie dem Regionalproporz entsprechend auf die Nachrückerlisten der anderen Regionen aufgeteilt. Finden sich auf diese Weise nicht ausreichend Nachrücker, verfallen die verbleibenden Startplätze.

5 ZUSAMMENSETZUNG DES LIGAGREMIUMS

Das Ligagremium besteht aus neun deutschen Städten oder Vereinen und wird durch die aktiven Teams aus Deutschland für jeweils ein Jahr gewählt.

5.1 WER DARF SICH UM EINEN PLATZ IM LIGAGREMIUM BEWERBEN

Eine Bewerbung muss mindestens eines der beiden folgenden Kriterien erfüllen. Es darf sich jede Stadt und jeder Verein bewerben, die/der im letzten Jahr selber ein Turnier mit mindestens fünf teilnehmenden Teams ausgerichtet hat. Des Weiteren darf sich jede Stadt und jeder Verein bewerben, die/der mindestens ein Team besitzt, das im letzten Jahr drei oder mehr Turniere mit fünf oder mehr teilnehmenden Teams besucht hat.

Würden mehr als 2 Bewerber aus einer Stadt (egal ob die Stadt selbst oder Vereine) in das Ligagremium gewählt werden, so erhalten nur die beiden Bewerber mit den meisten Stimmen einen Platz im Ligagremium. In diesem Fall rutschen andere Bewerber nach. Bei Stimmengleichheit kommt es zu Stichwahlen. Sollte die Stichwahl auch kein eindeutiges Ergebnis liefern, entscheidet das Los.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01. Januar und endet am 15. Januar eines Jahres.

5.2 WER DARF DAS NEUE LIGAGREMIUM WÄHLEN

Stimmberechtigt für die Ligagremiumswahlen ist jedes Team, das im letzten Jahr drei oder mehr Turniere mit fünf oder mehr teilnehmenden Teams besucht hat. Jedes stimmberechtigte Juggerteam hat bis zu drei Stimmen, die unterschiedlichen Bewerbern gegeben werden müssen. Die Wahl erfolgt geheim. Die Abstimmungsfrist beginnt am 17. Januar und endet am 31. Januar eines Jahres.

5.3 AUSWERTUNG DER WAHL DES LIGAGREMIUMS

Die neun Städte mit den meisten Stimmen bei der Wahl werden in das Ligagremium gewählt und entsenden jeweils zwei Städtevertreter. Bei einem Gleichstand der Stimmen findet eine Stichwahl statt. Sollte die Stichwahl auch kein eindeutiges Ergebnis liefern, entscheidet das Los. Städte, die im ersten Wahlgang 0 Stimmen erhalten haben, werden nicht in das Ligagremium gewählt. Jede gewählte Stadt hat im Ligagremium eine Stimme, alle Vertreter sind demnach gleichberechtigt. Es ist nicht möglich, ein Mandat niederzulegen.

5.4 GEWÄHLTE LIGAKOORDINATOREN

Die zwei Ligakoordinatoren sind jedes Jahr auf der ersten Sitzung des Ligagremiums zu entlasten und neu zu wählen. Die Ligakoordinatoren sind für die Wahl des Gastgebers der Deutschen Meisterschaft verantwortlich. Dazu zählen die technische Durchführung und Auswertung der Wahl sowie die Kommunikation mit den wahlberechtigten Mannschaften. Die Ligakoordinatoren pflegen eine Liste der aktiven deutschen Juggermannschaften und der Kontaktinformationen ihrer Ansprechpartner unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden Datenschutzgesetze. Zusätzlich ermitteln sie die Startplatzvergabe für die Deutsche Meisterschaft. In Vorbereitung auf die Deutsche Meisterschaft unterstützen die Ligakoordinatoren die Organisatoren beim Versenden der Einladungen an die qualifizierten Mannschaften und bei der Kommunikation mit diesen.

5.5 GEWÄHLTE LIGAGREMIUMSPRECHER

Die zwei Ligagremiumssprecher sind jedes Jahr auf der ersten Sitzung des Ligagremiums zu entlasten und neu zu wählen. Die Ligagremiumssprecher vertreten das Gremium nach außen. Außerdem koordinieren sie das Ligagremium. Sie berufen die Sitzungen ein und organisieren die nächste Wahl des Gremiums. Dazu zählen die technische Durchführung und die Auswertung der Wahl. Die Ligagremiumssprecher pflegen eine Liste der aktuellen Städtevertreter und moderieren das Liga-Gremiums-Forum.

5.6 GÄSTE BEI SITZUNGEN DES LIGAGREMIUMS

Die Sitzungen sind öffentlich. Gäste haben sich bis eine Woche vor der entsprechenden Sitzung beim Gastgeber anzumelden. Die Gäste haben volles Rede-, aber kein Stimmrecht.

6 SCHIEDSGERICHT

Um Streitpunkte, die im Rahmen des Ligabetriebs auftreten, regeln zu können, werden Schiedsgerichte einberufen.

6.1 ZUSAMMENSETZUNG

Ein Schiedsgericht besteht immer aus 3 Mitgliedern des Ligagremiums. Diese bilden eine Gruppe. Es werden Gruppen aus jeweils einem Vertreter jeder Stadt gebildet. Die Liste besteht demnach aus drei Gruppen.

6.2 ZUSTÄNDIGKEIT

Eine Gruppe bearbeitet immer nur einen Fall. Der nächste Fall wird durch die nächste Gruppe gemäß Liste bearbeitet. Ist die Liste abgearbeitet, müssen neue Gruppen in neuer Zusammensetzung gebildet werden.

6.3 ANRUFUNG

Erste Instanz ist immer der Turnierveranstalter. Wenn eine Entscheidung des Turnierveranstalters angezweifelt wird, kann die Schiedsgerichtbarkeit als zweite Instanz von einem zweifelnden Team angerufen werden. Das zweifelnde Team muss dabei nicht zwingend an dem Turnier teilgenommen haben.

6.4 VORGEHEN

Alle drei Mitglieder müssen einstimmig Entscheidungen treffen. Sollte das Schiedsgericht nicht in absehbarer Zeit eine einstimmige Entscheidung fällen, so kann es sich selbstständig auflösen. Der entsprechende Fall wird dann an die nächste freie Gruppe in der Liste übertragen. Das Schiedsgericht ist zur Dokumentation seines Falles verpflichtet.

Sollte einer der Richter befangen sein, rutscht die gesamte Gruppe, welche den Fall bearbeiten sollte, einen Platz weiter nach unten. Ein Richter kann durch Selbstanzeige oder durch eine 2/3-Entscheidung des Schiedsgerichtes als Befangen gelten und damit für diesen Fall ausgeschlossen werden.

7 FRISTEN

7.1 ZEITRAUM DER SAISON

01. Oktober des Vorjahres bis 30. September

7.2 ZEITRAUM DER QUALIFIKATIONSPHASE

01. Oktober (des Vorjahres) bis zum 15. Juli.

7.3 BEWERBUNGSPHASE FÜR DIE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

Bis 31. Dezember (des Vorjahres)

7.4 BEWERBUNGSPHASE FÜR DAS LIGAGREMIUM

01. Januar bis 15. Januar

7.5 WAHL DES LIGAGREMIUMS

17. Januar bis 31. Januar

7.6 WAHL DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT

17. Januar bis 31. Januar

7.7 ZEITRAUM FÜR DIE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

15. August bis Ende der Saison